

Nr.: BV-112/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.05.2017

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 111101.527162
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-112/2017

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg:
Projekt 1: Betriebs- und Nebenkosten Kegelsportanlage/ Kropstädter Sportverein 02 e. V.
Projekt 2: Sandaustausch Beach-Volleyballplatz/ Kropstädter Sportverein 02 e. V.

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--------------------------------|---------------|------------------------------------|
| Ortschaftsrat Kropstädt | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die Förderung i. H. v. 3.000,00 Euro für die Betriebs- und Nebenkosten der Kegelsportanlage an den Kropstädter Sportverein 02 e. V. gemäß Anlage 1.
2. Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die Förderung i. H. v. 860,00 Euro für den Sandaustausch des Beach-Volleyballplatzes in Kropstädt an den Kropstädter Sportverein 02 e. V. gemäß Anlage 2.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

| | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Teilhaushalt | 11 – Rats- und Rechtsangelegenheiten | |
| Produkt | 111101 | Betreuung städtischer Gremien |
| Konten | Aufwandskonto | 527162 Einwohnerpauschale Kropstädt |
| | Ertragskonto | |
| Kostenstelle/ Kostenträger | | |

| Aktuelles Haushaltsjahr | | | | Mittelfristige Ergebnisplanung | | | |
|-------------------------|-----------|--------------|------|--------------------------------|-----------|--------|------|
| Aufwand | | Ertrag | | Aufwand | | Ertrag | |
| | Euro | | Euro | Jahr | Euro | Jahr | Euro |
| veranschlagt | 10.900,00 | veranschlagt | 0,00 | 2018 | 10.900,00 | 2018 | 0,00 |
| | | | | 2019 | 10.900,00 | 2019 | 0,00 |
| Bedarf | 3.860,00 | Bedarf | 0,00 | 2020 | 10.900,00 | 2020 | 0,00 |

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2017 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 29.03.2017 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I/329-31-17). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales (Kulturausschuss) mit den Förderanträgen.

Bei Förderanträgen von Vereinen aus den Ortschaften entscheidet der zuständige Ortschaftsrat über die Vergabe von Haushaltsmittel aus der Einwohnerpauschale. Gemäß § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg wurden die Budgets der Ortschaften ab 2017 neu geordnet. In der Einwohnerpauschale sind Mittel für Heimatpflege, Brauchtum, kulturelle und sportliche Traditionen und Pflege der Partnerschaften eingestellt. Mit dem Haushaltsbeschluss vom 26.10.2016 stehen im Haushaltsjahr 2017 auf dem o.g. Produktkonto u. a. für Zuschüsse aus der Einwohnerpauschale Kropstädt insgesamt 10.900,00 Euro zur Verfügung. Darin einbezogen sind auch Projektzuschüsse für die Bewirtschaftung kommunaler Sportobjekte, wozu die Kegelsportanlage und der Beach – Volleyballplatz im Ortsteil Kropstädt zählen.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie sollen die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Anträge zur Förderung der Vereinsaufwendungen des Kropstädter Sportvereins 02 e.V. für die

Bewirtschaftung der Kropstädter Kegelsportanlage im Jahr 2017 sowie für den Sandaustausch auf dem Kropstädter Beach-Volleyballplatz anteilig gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendung wurden durch die Verwaltung geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhaltet die beantragte Projektförderung ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten, für die in § 2 Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Zielgruppen.

III. Anlagen

Anlage 1 - Betriebs- und Nebenkosten Kegelsportanlage/ Kropstädter Sportverein 02 e.V.

Anlage 2 - Sandaustausch Beach-Volleyballplatz/ Kropstädter Sportverein 02 e.V.